

ANFRAGE von Jean-Luc Cornaz (FDP, Winkel)

betreffend Gleicher GVZ-Prämiensatz in verschiedenen Versicherungskategorien?

Die GVZ hat einen einheitlichen Prämiensatz für die obligatorische Gebäudeversicherung, welcher heute bei 32 Rappen pro 100'000 Franken Liegenschaftswert liegt. Eine genauere Analyse der ausbezahlten Schadengelder ergibt nun, dass verschiedene Schadenkategorien im 10-jährigen Mittel bis zu 5 mal mehr Entschädigungsgelder von der GVZ beziehen, als sie an Prämien einbezahlen. Damit wird die Solidarität zwischen den einzelnen Schadengruppen arg strapaziert.

In diesem Zusammenhang sind folgende Fragen zu beantworten (alle Betrachtungen bitte in einer 10-Jahres-Periode):

1. Gibt es eine gesetzliche Grundlage, nach welcher diese Solidaritätsleistungen innerhalb der Schadengruppen geregelt sind?
2. Glaubt der Regierungsrat, dass die von der GVZ angewendete Solidaritätsregelung auch der heutigen Zeit entspricht, d.h., dass die Nettozahler vorwiegend die Einfamilienhausbesitzer und die Mieter (auf welche die Prämien überwältzt werden) sind, während die Gruppe der grössten Leistungsbezieher vorwiegend aus Gast- / Landwirtschaftsbetrieben und Firmen bestehen?
3. Wenn jede Gruppe selber sein eigenes Schadenvolumen durch die Prämien berappen müsste, wie würden sich die Prämien verändern?

Jean-Luc Cornaz